

move-Fraktion im Rat der Stadt Rh-Wd Ostring 66 33378 Rheda-Wiedenbrück

An die
Stadt Rheda-Wiedenbrück
Jugendhilfeausschuss
Herrn Dirk Kursim
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Fraktionsgeschäftsführung

0179 7044574 Tel.
fraktion@move-rw.de eMail
Ostring 66
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, 04.02.2021

**Betreff: Antrag zum Haushalt 2021 - Produkt 060102 - Sachkonto 432101
Änderung der Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2021**

Sehr geehrter Herr Herr Kursim,

bitte setzen Sie den oben genannten Antrag zum Haushalt auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Gebühren für den Besuch von KiTa und Tagespflege erst ab einem jährlichen Einkommen der Erziehungsberechtigten von 33.000,- € zu erheben.

Begründung:

Ziel muss es sein, dass Bildung von der KiTa bis zur Berufsausbildung gebührenfrei ist. Beste Bildung, unabhängig von der Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern, ebnet den Weg in ein selbstbestimmtes Leben und zu sozialem Aufstieg.

Der Besuch einer KiTa muss daher eine Selbstverständlichkeit sein und darf nicht in Frage gestellt werden. Eine Erhöhung der Einstiegsgrenzen würde viele Familien in Rheda-Wiedenbrück finanziell deutlich entlasten.

Für die Stadt Rheda-Wiedenbrück ergibt sich eine Mindereinnahme von ca. 28.000,- € pro Jahr.

Die Fraktion move verfolgt mit dem Vorschlag zur Änderung der Elternbeitragstabelle für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2021 mehrere Ziele.

...

Dies sind unter anderem:

- die gerechtere soziale Einkommensstaffelung für Familien (siehe Steuerfreibeträge)
- die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Eltern
- die Entlastung von Familien in den unteren Einkommensbereichen, sowie mittelfristig auch in den mittleren Einkommensbereichen
- die Gestaltung eines transparenten und ausdifferenzierten Elternbeitragssystems
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei der Ermittlung der anvisierten Beitragsfreigrenze von 33.000,- € wurden die Steuerfreibeträge nach dem Steuerrecht analog zugrunde gelegt.

Danach liegt der Steuerfreibetrag bei Eheleuten 2020 bei 18.816,-€. Dieser erhöht sich je Kind um jeweils 7.812,- €.

Unter Zugrundelegung eines 1,5-fachen Kinderfreibetrages, der dem Grunde nach der durchschnittlichen Haushaltsgröße einer Familie entspricht, ergibt sich ein rechnerisch ermittelter Steuerfreibetrag von 30.534,- €.

Dieser dient als Grundlage für die erste Einkommensstufe, die künftig ab „33.001,- €“ festgelegt werden soll, und für die eine Beitragsfreiheit bei den Elternbeiträgen gilt.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Nacke